

1. Arbeitgeber legen in der letzten Verhandlung am 11. März 2024 einen Entlastungstag für alle Beschäftigten mit 6 Monaten Betriebszugehörigkeit ab 2024 vor.

ver.di Position zu dem Angebot: Dieser Entlastungstag steht unter dem Vorbehalt einer möglichen Arbeitszeitverbesserung im TVöD ab Januar 2025. Das ist nicht annehmbar, denn das ist eine Wette in die Zukunft, da nicht klar ist, welche Arbeitszeitverbesserungen im TVöD Abschluss erreicht werden. Es braucht eine Verbesserung bei der Wochenarbeitszeit und das planbar auf landesbezirklicher Ebene – und das jetzt!

2. Arbeitgeber legen in der letzten Verhandlung am 11. März 2024 einen Entlastungstag für alle Beschäftigten mit mehr als 20 Jahren Betriebszugehörigkeit ab 2024 vor.

ver.di Position zu dem Angebot: Auch hier braucht es mehr als einen zusätzlichen freien Tag. Es braucht mehr Entlastung durch Verbesserungen bei der wöchentlichen Arbeitszeit.

3. Arbeitgeber legen in der letzten Verhandlung am 11. März 2024 eine Nahverkehrszulage in Höhe von 250€ ab Juli 2024 für die Beschäftigten, welche Früh-, Mittel- und Spät- und geteilte Dienste absolvieren können. Diese Nahverkehrszulage ist nicht Bestandteil der Entgeltfortzahlung.

ver.di Position zu dem Angebot: Dieses Angebot führt zu einer Spaltung der Belegschaft in den kommunalen Nahverkehrsbetrieben! Diese Zulage ist ausschließlich auf den Fahrdienst ausgerichtet und auch dort nur auf Beschäftigte, welche 24/7 zur Verfügung stehen können. Besonders langjährige Beschäftigte, welche aus gesundheitlichen Gründen manche Dienste nicht mehr fahren können, sind hier diskriminiert. Und auch andere gesundheitlich oder zeitlich eingeschränkte Beschäftigte (z.B. Alleinerziehende) sind von der Zahlung der Zulage ausgenommen.

Beschäftigte in den Verwaltungen, den Werkstätten, dem Prüfdienst und den Kundencentern sind hier ausgenommen. Denn es gibt in diesen Bereichen keine geteilten Dienste!

Eine weitere Spaltung ist, dass mit der Ausgestaltung der Zulage Beschäftigte gezwungen sein werden sich krank zur Arbeit zu schleppen. Denn die Zulage wird bei Krankheit (im Rahmen der Entgeltfortzahlung) nicht bezahlt.

- Arbeitgeber legen in der letzten Verhandlung am 11. März 2024 eine Erhöhung des Urlaubsgeldes auf 540 Euro bis EG8/F bzw. 450 Euro ab EG 9 ab 2025 für alle Beschäftigten vor.

ver.di Position zu dem Angebot: Dieses Angebot ist unzureichend. Es braucht eine deutlichere Anhebung des Urlaubsgeldes.

- Arbeitgeber legen in der letzten Verhandlung am 11. März 2024 eine Erhöhung eine Erhöhung der Samstagszuschläge zum 01.07.2024 auf 15 Prozent und dann ein Jahr später auf 20 Prozent für alle Beschäftigten und Verlängerung des Bezugszeitraums für Samstagszuschläge von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr für alle Beschäftigten.

ver.di Position zu dem Angebot: Die Anhebung des Samstagszuschlag erreicht eben nicht allen Beschäftigten! Da auch der Samstagszuschlag steuer- und sozialabgabenpflichtig ist, bedeutet die Anhebung des Zuschlags und auch die Ausweitung des Anspruchszeitraums keine spürbare Verbesserung für die Beschäftigten.

Der Verhandlungskommission ist sehr wohl bewusst, dass der Samstag einer DER belastenden Tage in der Woche im Fahrdienst ist, aber es muss an der Stelle andere Angebote der Entlastung geben als einen weiteren marginalen finanziellen Aufschlag.

- Arbeitgeber legen in der letzten Verhandlung am 11. März 2024 eine Erhöhung der Sonntagszuschläge auf 30 Prozent für alle Beschäftigten ab 01.07.2024 vor.

ver.di Position zu dem Angebot: Die Anhebung des Sonntagszuschlags ist mit dem Vorschlag der Anhebung des Samstagszuschlags nur folgerichtig, denn der Sonntag kann mit Blick auf die Anhebung für den Samstag nicht abgewertet werden. Es braucht aber aus Sicht der ver.di auch an der Stelle andere Angebote der Entlastung als einen weiteren marginalen finanziellen Aufschlag.

- Arbeitgeber legen in der letzten Verhandlung am 11. März 2024 eine Erhöhung der Zuschläge für geteilte Dienste auf 7 Euro.

ver.di Position zu dem Angebot: geteilte Dienste sind zu vermeiden. Es sollen keine Anreize gesetzt werden, dass geteilte Dienste weiterhin ein akzeptierter Grundpfeiler einer Beschäftigung im Nahverkehr sind. Wenn wir attraktivere Rahmenbedingungen/ Arbeitsbedingungen im Nahverkehr schaffen wollen, dann geht das nur, wenn wir die geteilten Dienste abschaffen. Als Kompensation ist kein finanzieller sondern ein deutlich spürbarer zeitlicher Entlastungsvorschlag an der Stelle wichtig, um die zeitlichen und sozialen Einbußen sowie die gesundheitlichen Auswirkungen bei den Beschäftigten abzumildern.

8. Arbeitgeber legen in der letzten Verhandlung am 11. März 2024 einen Vorschlag für einen Fahrdienstzuschlag in Höhe von 5 Euro pro Schicht vor. Dieser Zuschlag soll die 15 Minuten Verspätungsregelung vollständig ersetzen.
9. **ver.di Position zu dem Angebot:** Die Streichung der 15 Minuten Verspätungsregelung ist eine Forderung des Fahrdienstes. In dem Tariftext wird aktuell bis 15 Minuten kein Entgelt bezahlt. Diese Verspätungen gehen zu Lasten der Beschäftigten. Hierbei ist es egal, ob die Verspätungen bei den Übergaben oder am Ende der Schichten passieren. Weiterhin besagt der Tariftext, dass über 15 Minuten Verspätung der Arbeitgeber die Vergütung für eine halbe Stunde aufzahlen muss. Für jede weitere angefangene halbe Stunde wird je eine halbe Stunde vergütet.

Diese Vergütungen bei mehr als 15 Minuten Verspätung entfallen für die Beschäftigten mit dem Vorschlag des Arbeitgebers!

Hier ist die ver.di Position ganz klar und eindeutig: Jede Minute Arbeitszeit muss erfasst sein und entsprechend der Regelungen zur Arbeitszeit und Zuschlagsregelungen aus dem Tarifvertrag vergütet werden.

ver.di Fazit zu den vorgelegten Angeboten der Arbeitgeberseite vom 11. März 2024:

- ➔ **Angebote zielen ausschließlich auf den Fahrdienst ab (Nahverkehrszulage, Erhöhungen Samstags- und Sonntagszuschlag, Erhöhung Zulage geteilte Dienste, Fahrdienstzulage als Ersatz für die 15 Minuten Verspätungsregelung)**
- ➔ Für die anderen Beschäftigtengruppen und für die gesundheitlich bzw zeitlich eingeschränkten Beschäftigten im Fahrdienst bleibt fast nur eine Anhebung des Urlaubsgeldes

Das Arbeitgeber Angebot hat keine kreativen Lösungsansätze und bleibt in den Fragen der Entlastung und der Verkürzung der Wochenarbeitszeit hinter den ver.di Forderungen zurück.

Der Tarifabschluss muss ein ausgewogener, also alle Beschäftigtengruppen gleichermaßen von Verbesserungen erreichen.

Da mit den Arbeitgebern bisher an 6 Verhandlungstagen keine Annäherung in der Frage der Entlastung erreicht werden konnte, folgt als nächster logischer und richtiger Schritt die Urabstimmung. Es braucht für ein verbessertes und ausgewogeneres Angebot ein deutliches Mitgliedervotum, was die Tarifkommission noch einmal in den Verhandlungen

Wie ist das Arbeitgeberangebot zu bewerten und was ist in den Verhandlungen die ver.di Position?

den Rücken stärkt. Aufgrund der erkennbaren Spaltungsversuche ist von einem deutlichen Signal aus der Mitgliedschaft auszugehen.

Impressum: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di,
Fachgruppe Busse & Bahnen, Jan Bleckert,
Theodor-Heuss- Str. 2/1, 70174 Stuttgart